



Kindersegnung was steht dahinter?

(Anmeldeunterlagen)

■ Kindersegnung – was steht dahinter?

Immer wieder werden in unserer Gemeinde Kinder unter Handauflegung im Gottesdienst gesegnet. Was bedeutet diese Segnung eigentlich, oder was sollte sie bedeuten?

1. Die öffentliche Segnung ist Ausdruck des Dankes.

Schwangerschaft und Geburt sind Ereignisse, die wir als Gemeindefamilie dankbar und froh begleiten. Beides ist auch heute nicht ohne Risiko, deshalb schliessen wir die Mütter in unser Gebet ein. Wenn die Eltern nach der Geburt das Kind in die Gemeinde bringen, ist das Anlass des Dankes gegenüber Gott, der dieses Kind geschaffen (Psalm 100,1,3 / 127,3 / 139,14) und die Eltern damit beschenkt hat. Dieser Gedanke entstammt dem Alten Testament - Jesus selbst wurde so im Tempel Gott dargebracht (Lukas 2,34).

2. Segnung ist Bitte um Bewahrung

Unsere Kinder sind uns anvertraut. Trotz aller Umsicht wissen wir genau, dass wir sie nicht vor allen körperlichen, geistigen und seelischen Gefahren bewahren können. An Gottes Segen ist auch für unsere Kinder alles gelegen. Deshalb dürfen Eltern - wie damals zu Jesus - auch heute ihre Kinder mit der Bitte um Gottes Segen zu ihm bringen. Das muss allerdings der freie Wunsch der Eltern sein (Matthäus 19,13) und kein (leider auch hier) zu befürchtender "Automatismus".

Eltern und Gemeinde beten an dieser Stelle auch besonders darum, dass Gott dieses Kind doch auch so führen mag, dass es einmal zur rechten Zeit "Ja" zu Jesus sagen kann. Mit dem Segensgebet in der Gemeinde ist zugleich auch die Fürbitte für die Eltern verknüpft, dass Gott ihnen Weisheit und Kraft zur Erziehung schenken möge.

3. Segnung ist Aufruf der Gemeinde zur Fürbitte

Unter uns wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass unsere Kinder von früh an in der Gemeinde unter Gottes Wort aufwachsen und das ist gut so. Das beginnt mit dem Gebet am Kinderbett, mit Geschichten, häuslicher Andacht, Sonntagsschule usw.

Mit der öffentlichen Segnung im Gottesdienst übernimmt die Gemeinde auch bewusst ihre Verantwortung für die, in ihrer Mitte auf-

wachsenden Kinder zu sorgen (Römer 15,7). Über die Fürbitte hinaus schliesst das die Fürsorge um die gute Betreuung und liebevolle Aufnahme der Kinder in Gottesdienst, Kinderhort Sonntagsschule und Jugend ein. Das kostet mehr als ein Gebet.

Räume und Mitarbeiter muss die Gemeinde dazu zur Verfügung stellen, viele Ideen muss man sich von Gott schenken lassen, damit unsere Kinder auch das in der Segnung ausgedrückte Ziel erreichen: "Ja" zu Jesus zu sagen.

4. Segnung ist Verpflichtung der Eltern

Eltern, die für ihr Kind um den Segen Gottes bitten, übernehmen auch eine Verpflichtung (Epheser 6,4). Ihre Bitte wäre heuchlerisch, wenn sie nicht auch die, ihnen von Gott zugewiesenen Pflichten, wahrnehmen würden. Dazu gehört das Gebet für ihre Kinder genauso, wie das vorbildhafte Leben. Kinder spüren genau, wie ernst es uns mit unserem Glauben ist. Selbstverständlich sollte es sein, dass Kindern der Besuch der Gemeindeguppen ihres Alters lieb gemacht und ermöglicht wird. Auch aus diesem Grunde bemühen wir uns darum, der ganzen Familie den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern (Kinderhort, Kinderräume, Wickeltisch, etc.).

5. Segnung ist kein Ersatz für die Taufe

Nur wer die Kindersegnung böswillig oder oberflächlich betrachtet, kann sie mit der „Kindertaufe“ der Landeskirche verwechseln, die nach biblischem Urteil nur die Bedeutung einer Kindersegnung hat und nie das ewige Heil vermitteln kann.

Im Gegensatz zur kirchlichen Praxis geschieht mit der Segnung eines Kleinkindes bei uns kein rechtlicher Akt, d.h. die Kinder werden nicht Mitglieder unserer Gemeinde. Kinder unserer Mitglieder und bei uns gesegnete Kinder von Nichtmitgliedern gehören zu unserem Freundeskreis, sind aber damit nicht Mitglied irgendeiner Kirche. Diese Entscheidung müssen sie später einmal selbst treffen. Bis dahin übernehmen wir für sie natürlich auch seelsorgerliche Verantwortung und Begleitung.

■ Anmeldung zur Kindersegnung:

■ Personalien des Kindes

Name: Vorname:

Adresse: Plz/Ort:

Tel.: geb. am:

Natel: E-Mail:

■ Wünsche oder Bemerkungen zur Kindersegnung

Gewünschte/r Termin/e: (Wenn möglich 4. oder 5. Sonntag im Monat)

.....
.....

Mögliche Wünsche zum Ablauf:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mögliche Beitragswünsche:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort/Datum: Unterschrift:

Abgeben oder senden an:

FEG Gwatt, Eisenbahnstrasse 58, 3645 Gwatt